

**Original für T.W.O. Technische Werke Osning GmbH****1. Kunde**

Vorname/Name

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die TWO dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden darf. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der TWO unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle/Marktlotation (Nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle abweicht)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

ID der Marktlotation (falls bekannt)

3. Liefer- und Zählerdaten

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (**Achtung:** Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

 Tarifwechsel

Vertragskonto

Zählernummer

Zählerstand

 Lieferantenwechsel Umzug/Einzug

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Zählerstand am Tag des Lieferantenwechsels/Umzugs

Zählernummer

Vorjahresverbrauch in kWh

4. Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der TWO nach Ziffer 1 der AGB):

 nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum) _____



Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der TWO für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5. Preise

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt.

6. Laufzeit/Kündigung

Der **TWO Strom VarioBEST**  oder **TWO Strom Best4BUSINESS**  Vertrag kommt mit der Entnahme von Elektrizität oder per Vertragsbestätigung in Schriftform durch die TWO zustande. Der Grundversorgungsvertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.



Original für T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

7. Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat. Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.)

8. Geltung der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV/Geltung der Ergänzenden Bedingungen

Ergänzend finden die Ergänzenden Bedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) Anwendung. Dieser Vertragstext und die AGB werden auf Wunsch in wiedergabefähiger Form zusätzlich auch per E-Mail zugesandt.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die TWO zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die TWO auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die TWO auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die TWO (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000558585), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Vorname/Name Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort

Datum



Unterschrift Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

11. Einwilligung zur Datenverwendung

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (dazu gehören Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas- und Wasserverträgen und sonstigen Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen.

Der Widerruf ist zu richten an: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.), E-Mail: info@two.de, Fax: 05201 858-210.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt, oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

12. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

12.1. Der Grundversorger nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten der Netzsparte lauten wie folgt: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.). Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d § 6 Absatz 3 Satz 1 der StromGVV können gegenüber TWO in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

12.2. Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Grundversorger für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.



Original für T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

13. Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

- 13.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.), Telefon 05201/8580, E-Mail: info@two.de.
- 13.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 13.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 13.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

14. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link <https://two.de/> auf der Website des Lieferanten einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

15. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlagen enthalten.

16. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern, und verpflichtet sich zur Zahlung des Entgelts gemäß anliegendem Preisblatt. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, ob alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrags etc.) erfolgt sind.

Ort

Datum

x

Unterschrift des Kunden

17. Anlagen

Stromkennzeichnung / Preiszusammensetzung / Muster-Widerrufsformular / Allgemeine Bedingungen (StromGVV) / Ergänzende Bedingungen / Datenschutzhinweise

Kopie für Ihre Unterlagen

1. Kunde

Vorname/Name

Geburtsdatum

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die TWO dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden darf. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind der TWO unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle/Marktlotation (Nur ausfüllen, wenn die Entnahmestelle abweicht)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

ID der Marktlotation (falls bekannt)

3. Liefer- und Zählerdaten

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (**Achtung:** Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

 Tarifwechsel

Vertragskonto

Zählernummer

Zählerstand

 Lieferantenwechsel Umzug/Einzug

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Zählerstand am Tag des Lieferantenwechsels/Umzugs

Zählernummer

Vorjahresverbrauch in kWh

4. Lieferbeginn/Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der TWO nach Ziffer 1 der AGB):

 nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum) _____



Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 11 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der TWO für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5. Preise

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt.

6. Laufzeit/Kündigung

Der **TWO Strom VarioBEST**  oder **TWO Strom VarioBEST**  Vertrag kommt mit der Entnahme von Elektrizität oder per Vertragsbestätigung in Schriftform durch die TWO zustande. Der Grundversorgungsvertrag läuft unbefristet und kann mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Kopie für Ihre Unterlagen

7. Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrags. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 StromGVV darf der Kunde einen Grundpreis ohne Messstellenbetriebsentgelt vom Lieferanten verlangen, sofern er einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen hat. Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.)

8. Geltung der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV/Geltung der Ergänzenden Bedingungen

Ergänzend finden die Ergänzenden Bedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) Anwendung. Dieser Vertragstext und die AGB werden auf Wunsch in wiedergabefähiger Form zusätzlich auch per E-Mail zugesandt.

9. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die TWO zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die TWO auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für den Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die TWO auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

10. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die TWO (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000558585), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Vorname/Name Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ort

Datum



Unterschrift Kontoinhaber (ggf. des Vertretungsberechtigten)

11. Einwilligung zur Datenverwendung

Ich erkläre mich einverstanden mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (dazu gehören Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z. B. Vertragsangebote zu Strom-, Gas- und Wasserverträgen und sonstigen Energiedienstleistungen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen.

Der Widerruf ist zu richten an: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.), E-Mail: info@two.de, Fax: 05201 858-210.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt, oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

12. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftung

12.1. Der Grundversorger nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten der Netzsparte lauten wie folgt: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.). Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d § 6 Absatz 3 Satz 1 der StromGVV können gegenüber TWO in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.

12.2. Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Grundversorger für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

Kopie für Ihre Unterlagen

13. Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

- 13.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle (Westf.), Telefon 05201/8580, E-Mail: info@two.de.
- 13.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 13.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 13.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

14. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 StromGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link <https://two.de/> auf der Website des Lieferanten einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

15. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlagen enthalten.

16. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern, und verpflichtet sich zur Zahlung des Entgelts gemäß anliegendem Preisblatt. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, ob alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrags etc.) erfolgt sind.

Ort

Datum

x

Unterschrift des Kunden

17. Anlagen

Stromkennzeichnung / Preiszusammensetzung / Muster-Widerrufsformular / Allgemeine Bedingungen (StromGVV) / Ergänzende Bedingungen / Datenschutzhinweise



TWO Strom VarioBEST

Merkmale des Tarifs

- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Förderung von lokalen Klimaschutzprojekten vor Ort
- ✓ Ohne Atom- und Kohlestromanteile
- ✓ Bestpreis-Abrechnung: Automatische Einordnung nach Verbrauch in die jeweils günstigste Tarifstufe
- ✓ Online Service möglich

Vertragskonditionen im Überblick

- ✓ Unbefristete Laufzeit
- ✓ Jederzeit kündbar, mit einer Frist von 2 Wochen
- ✓ Monatliche Abschläge
- ✓ Keine Kaution
- ✓ Zahlungsbedingungen per SEPA Lastschrift, manuelle Überweisung oder Barzahlung




Persönliche Individuelle Tarifberatung

Für eine kostenlose Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: **05201 858-444**
 E-Mail: **vertrieb@two.de**

Preisübersicht

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und Landwirtschaft für die Belieferung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

TWO Strom VarioBEST 	Jahresverbrauch	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)*	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)*
Best4ONE	bis 1.000 kWh	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr	41,46 ct/kWh	49,34 ct/kWh
Best4TWO	bis 5.000 kWh	72,00 €/Jahr	85,68 €/Jahr	40,26 ct/kWh	47,91 ct/kWh
Best4FAMILY	bis 8.000 kWh	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr	40,02 ct/kWh	47,62 ct/kWh
Best4GENERATIONS	über 8.000 kWh	108,00 €/Jahr	128,52 €/Jahr	39,72 ct/kWh	47,27 ct/kWh

* In den Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten.

Preiszusammensetzung der Grundversorgungstarife Strom 01.01. - 31.03.2024
TWO Strom VarioBEST

	Best4ONE bis 1.000 kWh	Best4TWO bis 5.000 kWh	Best4FAMILY bis 8.000 kWh	Best4GENERATIONS über 8.000 kWh
Gesamtpreis (brutto)				
Grundpreis pro Jahr (brutto, inkl. 19 % MwSt.)	71,40 €/Jahr	85,68 €/Jahr	99,96 €/Jahr	128,52 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (brutto, inkl. 19 % MwSt.)	49,34 ct/kWh	47,91 ct/kWh	47,62 ct/kWh	47,27 ct/kWh
Gesamtpreis (netto)				
Grundpreis pro Jahr (netto)	60,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr	108,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	41,46 ct/kWh	40,26 ct/kWh	40,02 ct/kWh	39,72 ct/kWh

Darin enthaltene Preiskomponenten aus Umlagen, Steuern, Abgaben (s. a. www.netztransparenz.de)

Stromsteuer	2,050 ct/kWh		
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh		
KWKG-Umlage (Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	0,275 ct/kWh		
§19 StromNEV-Umlage (Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV)	0,643 ct/kWh		
Offshore-Netzumlage (Umlage nach §17 f Abs. 5 EnWG)	0,656 ct/kWh		
Abschaltbare Lasten-Umlage (Umlage nach §18 der Verordnung für abschaltbare Lasten)	0,000 ct/kWh		
Darin enthaltene Preiskomponenten aus Netzentgelten			
Netzentgelt pro Kilowattstunde (Arbeitspreis)	9,91 ct/kWh		
Saldo der verbrauchsabhängigen Kosten (Arbeitspreise)	14,854 ct/kWh		
Netzentgelt Grundpreis	42,00 €/Jahr		
Netzentgelt Messstellenbetrieb	konventionelle Messeinrichtung 13,20 €/Jahr	modernes Messsystem 16,81 €/Jahr	
Saldo der verbrauchsunabhängigen Kosten (Grundpreise)	55,20 €/Jahr	58,81 €/Jahr	

**Rechnerisch ermittelter Preis für die erbrachte Leistung
mit konventioneller Messeinrichtung**

Grundpreis pro Jahr (netto)	4,80 €/Jahr	16,80 €/Jahr	28,80 €/Jahr	52,80 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	26,61 ct/kWh	25,41 ct/kWh	25,17 ct/kWh	24,87 ct/kWh

**Rechnerisch ermittelter Preis für die erbrachte Leistung
mit modernem Messsystem**

Grundpreis pro Jahr (netto)	1,19 €/Jahr	13,19 €/Jahr	25,19 €/Jahr	49,19 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	26,61 ct/kWh	25,41 ct/kWh	25,17 ct/kWh	24,87 ct/kWh



TWO Strom VarioBEST

Merkmale des Tarifs

- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Förderung von lokalen Klimaschutzprojekten vor Ort
- ✓ Ohne Atom- und Kohlestromanteile
- ✓ Bestpreis-Abrechnung: Automatische Einordnung nach Verbrauch in die jeweils günstigste Tarifstufe
- ✓ Online Service möglich

Vertragskonditionen im Überblick

- ✓ Unbefristete Laufzeit
- ✓ Jederzeit kündbar, mit einer Frist von 2 Wochen
- ✓ Monatliche Abschläge
- ✓ Keine Kaution
- ✓ Zahlungsbedingungen per SEPA Lastschrift, manuelle Überweisung oder Barzahlung



Persönliche Individuelle Tarifberatung


Für eine kostenlose Beratung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: **05201 858-444**

E-Mail: **vertrieb@two.de**

Preisübersicht

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und Landwirtschaft für die Belieferung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

TWO Strom VarioBEST 	Jahresverbrauch	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)*	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)*
Best4ONE	bis 1.000 kWh	85,00 €/Jahr	101,15 €/Jahr	34,79 ct/kWh	41,40 ct/kWh
Best4TWO	bis 5.000 kWh	97,00 €/Jahr	115,43 €/Jahr	33,59 ct/kWh	39,97 ct/kWh
Best4FAMILY	bis 8.000 kWh	109,00 €/Jahr	129,71 €/Jahr	33,35 ct/kWh	39,69 ct/kWh
Best4GENERATIONS	über 8.000 kWh	133,00 €/Jahr	158,27 €/Jahr	33,05 ct/kWh	39,33 ct/kWh

* In den Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 19 % enthalten.

Preiszusammensetzung der Grundversorgungstarife Strom ab 01.04.2024
TWO Strom VarioBEST 

	Best4ONE bis 1.000 kWh	Best4TWO bis 5.000 kWh	Best4FAMILY bis 8.000 kWh	Best4GENERATIONS über 8.000 kWh
Gesamtpreis (brutto)				
Grundpreis pro Jahr (brutto, inkl. 19 % MwSt.)	101,15 €/Jahr	115,43 €/Jahr	129,71 €/Jahr	158,27 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (brutto, inkl. 19 % MwSt.)	41,40 ct/kWh	39,97 ct/kWh	39,69 ct/kWh	39,33 ct/kWh
Gesamtpreis (netto)				
Grundpreis pro Jahr (netto)	85,00 €/Jahr	97,00 €/Jahr	109,00 €/Jahr	133,00 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	34,79 ct/kWh	33,59 ct/kWh	33,35 ct/kWh	33,05 ct/kWh

Darin enthaltene Preiskomponenten aus Umlagen, Steuern, Abgaben (s. a. www.netztransparenz.de)

Stromsteuer	2,050 ct/kWh		
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh		
KWKG-Umlage (Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	0,275 ct/kWh		
§19 StromNEV-Umlage (Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV)	0,643 ct/kWh		
Offshore-Netzumlage (Umlage nach §17 f Abs. 5 EnWG)	0,656 ct/kWh		
Abschaltbare Lasten-Umlage (Umlage nach §18 der Verordnung für abschaltbare Lasten)	0,000 ct/kWh		
Darin enthaltene Preiskomponenten aus Netzentgelten			
Netzentgelt pro Kilowattstunde (Arbeitspreis)	9,91 ct/kWh		
Saldo der verbrauchsabhängigen Kosten (Arbeitspreise)	14,854 ct/kWh		
Netzentgelt Grundpreis	42,00 €/Jahr		
Netzentgelt Messstellenbetrieb	konventionelle Messeinrichtung 13,20 €/Jahr	modernes Messsystem 16,81 €/Jahr	
Saldo der verbrauchsunabhängigen Kosten (Grundpreise)	55,20 €/Jahr	58,81 €/Jahr	

**Rechnerisch ermittelter Preis für die erbrachte Leistung
mit konventioneller Messeinrichtung**

Grundpreis pro Jahr (netto)	29,80 €/Jahr	41,80 €/Jahr	53,80 €/Jahr	77,80 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	19,94 ct/kWh	18,74 ct/kWh	18,50 ct/kWh	18,20 ct/kWh

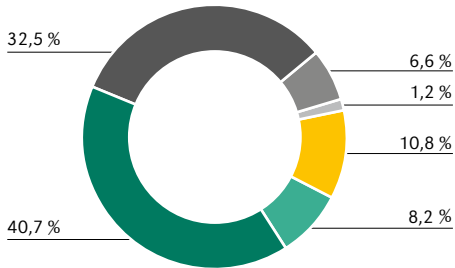
**Rechnerisch ermittelter Preis für die erbrachte Leistung
mit modernem Messsystem**

Grundpreis pro Jahr (netto)	26,19 €/Jahr	38,19 €/Jahr	50,19 €/Jahr	74,19 €/Jahr
Arbeitspreis pro Kilowattstunde (netto)	19,94 ct/kWh	18,74 ct/kWh	18,50 ct/kWh	18,20 ct/kWh

Stromkennzeichnung der Stromlieferung 2022

Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005
Stand der Information 1. November 2023

Stromerzeugung in Deutschland 2022



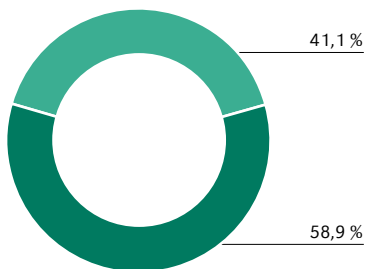
CO₂-Emissionen: 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

TWO Gesamtstromlieferung 2022



CO₂-Emissionen: 208 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

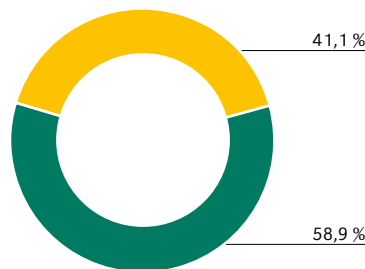
TWO Ökostrom 2022



CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Grundversorgung, Wärmepumpenstrom, Smart Strom, Strom für Nachtspeicherheizungen

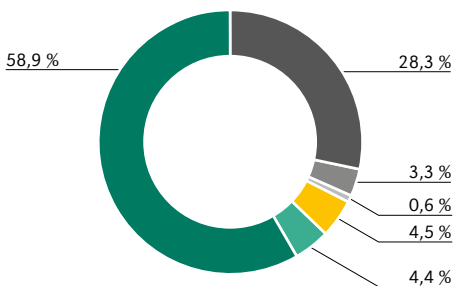
TWO KWK-Strom 2022



CO₂-Emissionen: 171 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

Generationen-Strom

TWO Verbleibender Strommix 2022



CO₂-Emissionen: 304 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

Strom Plus Sonderverträge Gewerbe und Landwirtschaft



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (T.W.O. Technische Werke Osning GmbH, Gartnischer Weg 127, 33790 Halle [Westf.], E-Mail: info@two.de, Tel.: 05201 858-0, Fax: 05201 858-210) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

Gartnischer Weg 127
33790 Halle (Westf.)
E-Mail: info@two.de
Fax: 05201 858-210

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

Bestellt am (*) / Erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum



Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Ergänzende Bedingungen der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 7 StromGVV

Ändert oder erweitert der Kunde bestehende elektrische Anlagen oder möchte er zusätzliche Verbrauchsgeräte anschließen, so hat er dies dem Grundversorger (nachfolgend Lieferant) vor Inbetriebnahme schriftlich mitzuteilen, soweit sich durch die Änderung der Energieverbrauch erheblich erhöht.

2 Abrechnung, § 12 StromGVV

2.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Endet die Belieferung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellt der Lieferant nach Maßgabe des § 40c Abs. 2 EnWG eine Schlussrechnung.

2.2 Die Rechnung wird vom Lieferanten nach seiner Wahl in elektronischer Form oder in Papierform erstellt. Abweichend von Ziffer 2 hat der Kunde das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit dem Lieferanten erfolgt. Hierfür berechnet der Lieferant dem Kunden ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung gemäß der 1 der Anlage Anlage Pauschalen und Kosten nach den Ergänzenden Bedingungen zur GVV. Erhält der Kunde Abrechnungen in Papierform, erfolgen Abrechnungen auf Wunsch auch in elektronischer Form. Erhält der Kunde elektronische Abrechnungen, erfolgt die Abrechnung auf Wunsch auch einmal jährlich in Papierform.

2.3 Erhält der Kunde eine elektronische Abrechnung und erfolgt keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. über ein intelligentes Messsystem), erhält er unentgeltlich die (in jeder Rechnung bereits enthaltenen) Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG automatisch alle sechs Monate und auf Wunsch alle drei Monate.

2.4 Auf Wunsch des Kunden stellt der Lieferant dem Kunden und/oder einem von diesem benannten Dritten, soweit verfügbar, ergänzende Informationen zu dessen Verbrauchshistorie gegen Entgelt zur Verfügung.

3 Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV

3.1 Der Lieferant erhebt monatlich gleiche Abschlagszahlungen gemäß § 13 StromGVV.
3.2 Im Fall einer monatlichen Abrechnung erhebt der Lieferant keine Abschlagszahlungen.

4 Vorauszahlungen, § 14 StromGVV

Besteht nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist der Lieferant berechtigt, Vorauszahlung der Abschlags- oder Rechnungsbeträge zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem einen Bargeld-, Chipkartenzähler oder ein sonstiges vergleichbares Vorauszahlungssystem einzrichten.

5 Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGVV

5.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch
• Überweisung (auch durch Barüberweisung) oder Dauerauftrag auf das Konto des Lieferanten
• SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschriftmandat (gegebenenfalls in Form eines SEPA-Rahmenlastschriftmandats)
• eine Bareinzahlungsstelle: T.W.O. Technische Werke Osning GmbH Gartnischer Weg 127, 33790 Halle/Westf. zu leisten.
5.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für den Lieferanten keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Lieferanten oder der Eingang der Zahlung beim Lieferanten.

6 Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV

6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Abschläge und Vorauszahlungen werden zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) im Abschlagsplan bzw. mit Verlangen der Vorauszahlung festgelegten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der erstmaligen Zahlungsaufforderung (z. B. bei Übersendung eines Abschlagsplans).

6.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Lieferant angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen; fordert der Lieferant erneut zur Zahlung auf, oder lässt der Lieferant den Betrag durch Beauftragung eines Inkassodienstleisters (auch des Netzbetreibers) einziehen, stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

7 Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV

7.1 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind vom Kunden zu ersetzen. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung stellt der Lieferant dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung.

7.2 Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann der Lieferant die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

8 Kündigung, § 20 StromGVV

Die Kündigung des Grundversorgungsvertrags durch den Kunden bedarf der Textform und soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer oder Marktlaktions-Identifikationsnummer,
- Zählernummer,
- Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung (sofern abweichend von bisheriger Anschrift).

9 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Lieferanten.

Diese sind auf der Internetseite des Lieferanten <https://two.de/datenschutz/> einsehbar und können heruntergeladen werden. Ferner erhält sie der Kunde mit Vertragsschluss.

10 Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sog. Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

11

12 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2023 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2020.

Anlagen

- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen

Stand: 27.02.2024

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV – gültig ab 01.01.2020

I. Zu 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung
je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) 12,00 €

II. Zu 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

Mahnkosten pro Mahnschreiben nach tatsächlichem Aufwand
Zahlungseinzug durch Beauftragten 25,00 €

III. Zu 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)

Unterbrechung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Geschäftszeit: nach tatsächlichem Aufwand
außerhalb der üblichen Geschäftszeit: nach tatsächlichem Aufwand
Außensperrungen nach tatsächlichem Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Die vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten infolge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.

Datenschutzhinweise für Kunden

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Informationen zur Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich, und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die
T.W.O. Technische Werke Osning GmbH
Gartnischer Weg 127
33790 Halle (Westf.)
Telefon: 05201 858-0
E-Mail: info@two.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
E-Mail: datenschutz@two.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir ausschließlich aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen.

Konkret verarbeiten wir folgende Daten:

- Stammdaten zu Ihrem Vertrag (z. B. Name, Anschrift etc.)
- steuerrelevante Daten
- Bankdaten (BIC/IBAN)
- Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der Vertragsbeziehungen (Vollmachten)

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den Vertragsgrundlagen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre Daten, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten (z. B. Behörden) zu wahren. Dies gilt insbesondere bei der Aufklärung von Straftaten (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 2 BDSG) oder dem konzerninternen Datenaustausch zu Verwaltungszwecken.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können Einwilligungen jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Inkrafttreten der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben.

Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten dem Recht der sozialen Sicherheit und dem Sozialschutz.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) erhalten von uns Daten. Insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Bonitätsprüfungen, Logistik- und Druckdienstleistungen werden diese Daten weisungsgebunden weiterverarbeitet.

Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z. B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten löschen wir, sobald diese nicht mehr für die Erfüllung unserer Vertragsbeziehung erforderlich sind.

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehungen, was auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrags umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (z. B. HBG, BGB etc.). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahren in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre.

6. Werden meine Daten in ein Drittland übermittelt?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) übermittelt.

7. Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie personenbezogene Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrags oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Möchten Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen der DSGVO, gültig in der Fassung ab 25. Mai 2018, das Recht auf Berichtigung, Löschung, die Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Sie haben das Recht (Widerspruchsrecht), jederzeit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Sie haben das Recht (Auskunftsrecht), jederzeit von uns eine Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung unter Berücksichtigung Ihrer Interessen, Rechte und Freiheiten nachweisen oder falls die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenverarbeitung

Verantwortlicher

T.W.O. Technische Werke Osning GmbH
E-Mail: info@two.de

Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@two.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Art. 6 (1) a, b, c und f DSGVO

Zwecke der Verarbeitung einschl. berechtigten Interesses des Verantwortlichen Einwilligung/Erfüllung Vertrag/gesetzlicher Vorgaben/Interessenabwägung

Weitergabe Ihrer Daten an

- Finanzamt
- Bank
- Kreditunternehmen
- Inkassounternehmen
- IT-Dienstleister
- Handwerkspartner

Speicherdauer

Die Speicherdauer endet nach dem Erlöschen der Aufbewahrungspflichten, die sich aus dem Vertrags- oder Geschäftsverhältnis ergeben und den zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen.

Ihre Rechte

- Auskunft
- Berichtigung
- Sperrung
- Löschung
- Widerspruch der Verarbeitung
- Datenübertragung
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Widerruf der Einwilligung